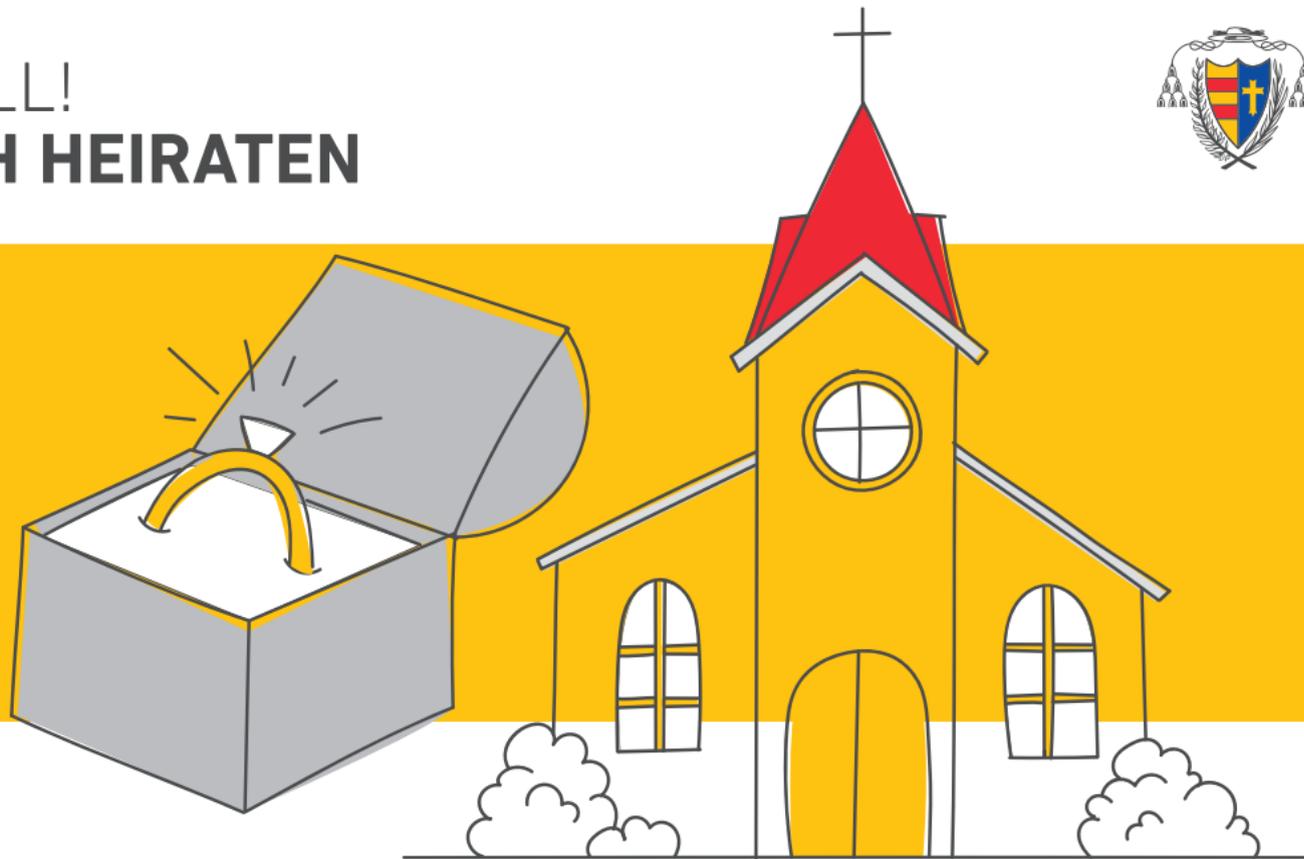


JA, ICH WILL! KIRCHLICH HEIRATEN



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

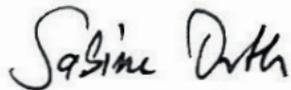




LIEBES BRAUTPAAR,

Sie haben einander gefunden und möchten gemeinsam treu durch das Leben gehen, einander lieben, achten und ehren alle Tage Ihres Lebens? Ihr Glaube und die christlichen Grundwerte sind Ihnen wichtig? Sie möchten zusammen Ihre Liebe leben, eine Familie gründen und bitten dazu um Gottes Segen? Sie möchten kirchlich heiraten? Zu diesem Entschluss gratulieren wir Ihnen herzlich!

Hier finden Sie einige Antworten auf Ihre Fragen rund um die kirchliche Eheschließung in der katholischen Kirche.



Sabine Orth

Ehe, Familie, Alleinerziehende

ERSTE SCHRITTE

Legen Sie den Wunschtermin zur kirchlichen Trauung rechtzeitig fest, am besten mit einem Jahr Vorlauf. Rufen Sie rechtzeitig im Pfarramt an, ob der Termin zu bekommen ist.

Wenn von Ihnen beiden jemand schon einmal in irgendeiner Form verheiratet war (standesamtlich, kirchlich, im Ausland, in einer anderen Kultur/Religion etc.), sollten Sie unbedingt vorab klären, ob eine kirchliche Eheschließung für Sie möglich ist.



Beratung und Informationen dazu bekommen Sie vom Pfarrer vor Ort oder vom:

Bischöflich Münsterschen Offizialat

Fachstelle Kirchenrecht

Bahnhofstraße 6 | 49377 Vechta

Telefon 04441 872-112 | Fax 04441 872-399

kirchenrecht@bmo-vechta.de

www.offizialat-vechta.de/kirchenrecht

WELCHES PFARRAMT IST ZUSTÄNDIG?

Für Sie zuständig ist das katholische Pfarramt ihres kirchenrechtlichen Wohnsitzes, also dort, wo Sie tatsächlich leben. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Pfarramt auf. Das Pfarramt kann Sie auch bei Ihrer Suche nach einem Trauungsassistenten (Pfarrer oder Diakon) für Ihre kirchliche Trauung unterstützen.

Dann kontaktieren Sie Ihren Pfarrer/Diakon (bei konfessionsverbindenden Paaren beide zuständige Pfarrer bzw. Diakon/Pfarrerin), der/die bei Ihrer Trauung assistieren soll. Fragen Sie rechtzeitig nach, ob auch die gewünschte Kirche für den von Ihnen gewählten Termin zur Verfügung steht.

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN WIR?

Sie benötigen zur Anmeldung der Trauung einen aktuellen Auszug aus dem Taufregister zum Zwecke der Eheschließung, der Ihnen von Ihrem Taufpfarramt ausgestellt wird. Der Auszug katholischer Partner darf nicht älter als ein halbes Jahr sein. Nichtkatholische Partner brauchen einen Ledigennachweis und einen Taufschein, sofern sie getauft sind.



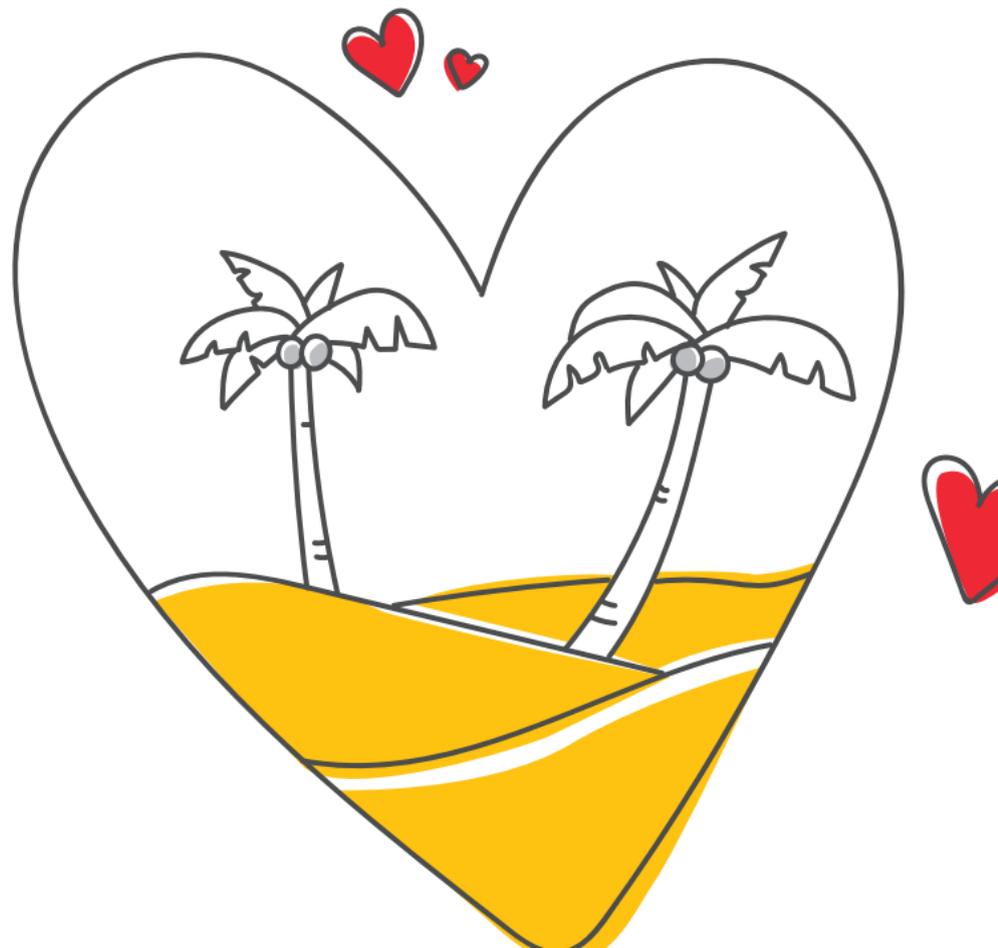
WAS IST DAS EHESAKRAMENT?

Die Ehe unter Getauften ist in der katholischen Kirche ein Sakrament, ein heilbringendes Zeichen der Nähe Gottes. In der Liebe, der Treue und dem unbedingten „Ja“ der Ehepartner zueinander wird die Treue Gottes zu den Menschen erfahrbar. Denn Gott ist verlässlich und will Ihnen treu zur Seite stehen, Ihnen durch seinen Segen Gutes zusagen. Die Ehe ist ein gelebtes Sakrament

der Liebe, und Sie als Ehepartner sind die Spender und Empfänger des Sakraments. Der Pfarrer oder Diakon assistiert lediglich Ihrer Trauung und spendet den Segen.

WOZU DIENT EIN EHEVORBEREITUNGS- KURS?

Er dient dazu, Sie auf die kirchliche Trauung und das christliche Eheleben vorzubereiten. Neben den vielen äußerlichen Vorbereitungen rund um das Hochzeitsfest finden Sie hier Zeit und Anregungen gemeinsam über Ihr Ja-Wort nachzudenken. Sie haben die Gelegenheit, in Ruhe zu überlegen, wie Sie sich ihr künftiges Eheleben vorstellen, was für gemeinsame Grundwerte Sie haben und bekommen Tipps, damit die Liebe bleibt. Für jedes Sakra-





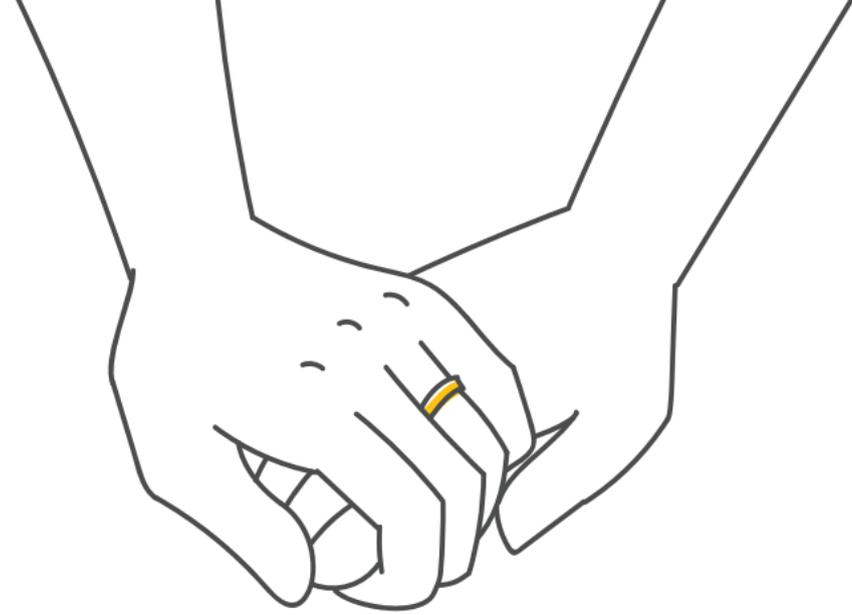
ment bietet die kath. Kirche eine Vorbereitung an. Gerade für das von ihnen zukünftig gelebte Sakrament der Ehe ist es sinnvoll, sich gut darauf vorzubereiten, da es Ihr ganzes gemeinsames Leben bestimmt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich als Paar Zeit zu nehmen, inne zu halten und über die Bedeutung von Partnerschaft, kirchlicher

Trauung und Ehe nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. Auf unseren Kursen möchten wir Ihnen Anregungen und praktische Hinweise geben zum Sinn und zur Gestaltung der kirchlichen Heirat. Wir haben dazu unterschiedlichste Kursformate im Angebot. Fragen Sie nach unserem Flyer und suchen Sie sich das Passende heraus. Es lohnt sich!

WAS PASSIERT BEIM TRAUGESPRÄCH?

Das Traugespräch mit dem Pfarrer erfolgt meist einige Wochen vor dem Hochzeitstermin, um sich kennenzulernen und das Ehevorbereitungsprotokoll auszufüllen. In dem Protokoll wird festgehalten, ob alle kirchenrechtlichen Bedingungen für eine gültige, katholische Eheschließung gegeben sind. Es wird u. a. dokumen-



tiert, ob Sie in einer freien Willensentscheidung diesen Schritt tun, ob Sie offen dafür sind, Kindern das Leben zu schenken und ob Sie versprechen wollen, Ihrem/r Partner/in Ihr Leben lang die Treue zu halten. Aber auch die Gestaltung des Traugottesdienstes wird gemeinsam in den Blick genommen. Es können dann

auch viele organisatorische Fragen rund um Dekoration, Musik, Küster- und Messdienerereinsatz, sowie nach der Möglichkeit von Foto- und Filmaufnahmen geklärt werden.

GESTALTUNG DES TRAUGOTTESDIENSTES?

Sie als Brautpaar sind dazu eingeladen, Ihren Traugottesdienst selbst vorzubereiten, damit Ihr Leben und Glaube, Ihre Liebe, Hoffnungen und Sorgen in dem Gottesdienst zum Ausdruck kommen können. Machen Sie Vorschläge für Gebete, Lieder oder andere Elemente. Schreiben Sie eigene Texte, ermutigen Sie Eltern, Verwandte und Freunde, Lesungen oder Fürbitten





vorzutragen. Auf den Ehevorbereitungskursen erhalten sie dazu viele Hinweise und Ideen, wie Sie Ihren individuellen Traugottesdienst gestalten können. Im Rahmen des Traugesprächs mit Ihrem Pfarrer können Sie dann Ihren Gestaltungsvorschlag besprechen. Sie können wählen, ob Sie einen Wortgottesdienst oder eine Hl. Messe feiern möchten. Ablaufschema und mehr

Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten unseres Bistums Münster:
www.kirchlich-heiraten.de/kirchlich-heiraten/sonderseiten/startseite

KATHOLISCH / EVANGELISCH?



Wenn ein Partner evangelisch, der andere katholisch ist, gibt es oft den Wunsch, die Trauung unter Beteiligung von Seelsorgern beider Konfessionen zu gestalten. Sie müssen sich hier allerdings entscheiden, ob Sie in der evangelischen Kirche nach deren Ritus (ggf. mit Beteiligung des katholischen Geistlichen) oder in der katholischen Kirche entsprechend ihrer Liturgie (ggf. mit Beteiligung des evangelischen Pfarrers / der Pfarrerin) heiraten möchten. Die Trauung konfessionsverbindender Paare wird in der Regel in einem Wortgottesdienst gefeiert.

Wenn Sie sich für die evangelische Kirche entscheiden, braucht der katholische Partner eine „Dispens“, das ist eine Freistellung von der katholischen Eheschließungsform; diese Dispens wird auch benötigt, wenn die Trauung in der evangelischen Kirche mit Beteiligung eines katholischen Geistlichen gefeiert werden soll. Die Dispens (Freistellung) bekommen Sie durch den zuständigen katholischen Pfarrer, der diese für Sie besorgt.

ACHTUNG!

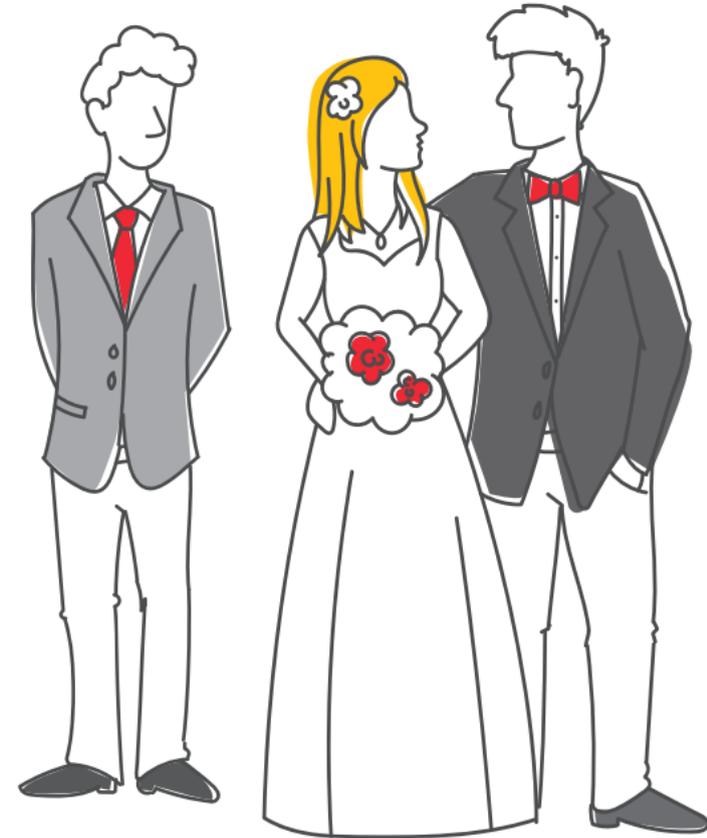
Wenn ein Partner evangelisch oder ungetauft ist und vorher mit einem evangelischen Christen oder ungetauften Partner standesamtlich schon mal verheiratet war, kann keine Trauung nach katholischem Ritus gefeiert werden.

Evangelische Christen wie auch nichtgetaufte Menschen sind verständlicherweise nicht an die katholische Formpflicht ge-

bunden. Daher schließen sie aus katholischer Sicht mit der standesamtlichen Trauung eine kirchenrechtlich gültige Ehe. Die Brautleute gelten also – nach katholischer Auffassung – als bereits kirchlich verheiratet.

BRAUCHEN WIR TRAUZEUGEN?

Während bei der standesamtlichen und der evangelischen Trauung keine Trauzeugen vorgesehen sind, sind bei einer katholischen Eheschließung zwei Trauzeugen notwendig. Sie suchen die Trauzeugen selbst aus Ihrem Verwandten- oder Freundeskreis aus. Die Trauzeugen müssen keine besonderen Voraussetzungen erfüllen, also auch nicht katholisch sein.





Weitere Infos und interessante Tipps

Auf unserer Homepage finden Sie unsere Paarseminarangebote und erfahren noch mehr über das Kirchenrecht.

www.offizialat-vechta.de/kirchlichheiraten

Empfehlenswert!

Ehe.Wir.Heiraten - Die kostenlose Hochzeitsapp für alle, die in den nächsten zwölf Monaten heiraten wollen. Mit spannenden Informationen und Gedankenanstößen. Informativ. Inspirierend. Romantisch. Und einfach schön!



Bischöflich Münstersches Offizialat

Abteilung Seelsorge

Ehe, Familie, Alleinerziehende (EFA)

Telefon 04441 872-284

Telefon 04441 872-204

Telefax 04441 872-458

Bahnhofstraße 6 | 49377 Vechta

eheundfamilie@bmo-vechta.de

www.offizialat-vechta.de



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT